

## Vorsicht mit Kommunisten

Nüchterne Offenheit ist auch der Grundton, wo vom Gespräch mit dem *Marxismus-Kommunismus* gehandelt wird. Es komme erst einmal darauf an, festzustellen, wo Dialog möglich ist und wo er nur eine politische Funktion hat, wo er offen oder verdeckt „instrumentalisiert“ wird „zur Erreichung von Zwecken, die der Wahrheitssuche und der gegenseitigen menschlichen Verständigung völlig fremd sind“. Das gelte besonders, „wenn es sich um einen öffentlichen, theoretischen oder praktischen Dialog handelt, der auf *Zusammenarbeit* abzielt“. In den ersten Pressekommentaren wurde dieser Satz in Richtung katholisch-kommunistischer Kooperationsbereitschaft überinterpretiert. Das Dokument schließt zwar eine Zusammenarbeit nirgends ausdrücklich aus. Vorsicht spricht aber auch aus einer anderen Passage, wo davor gewarnt wird, die Kenntnis des Kommunismus auf seinen Atheismus und seine materialistische

Philosophie zu beschränken. Auch die Kenntnis *politischer Doktrinen* sei höchst notwendig: „Besonders der öffentliche oder mit dem Ziel der Zusammenarbeit geführte Dialog ist für sie (die Kommunisten) immer ein Faktum politischer Ordnung. Als solches ist der Dialog vom Kommunismus immer eingeordnet in ein System politischer Doktrinen und in eine große von Lenin geschaffene Strategie, die auf Eroberung der Macht über die Allianz mit anderen politischen Kräften zielt.“ Das Fazit: „Um die Opportunität, sich als Verbündeter herzugeben, beurteilen zu können und um zu vermeiden, daß man zu einem solchen Verbündeten wird, ohne es zu wollen oder zu wissen, ist es absolut notwendig, genau Strategie und Taktik des Kommunismus zu kennen.“

Das Dokument, so wird am Schluß versichert, möchte keinem „Mythos“ des Dialogs huldigen und die Illusion nähren, als ob mit ihm alles zu lösen sei, indem Probleme verharmlost oder Antworten vorfabriziert werden.

## Die US-Bischöfskonferenz vor Fragen um Kirche und Gesellschaft

Die diesjährige Herbstkonferenz des Episkopats der Vereinigten Staaten, die vom 16. bis 20. November in New York stattfand, hatte als Leitthema die Frage der Armut in den USA. Es sei „ein fast unglaublicher Skandal“, sagte Kardinal *J. Dearden*, Detroit, der Vorsitzende der US-Bischöfskonferenz, in seiner Eröffnungsansprache, daß es „in vielleicht der reichsten Nation der Weltgeschichte“ so viel wirkliche Armut gebe. „Man mag sich fragen, weshalb sich die Kirche überhaupt um materielle Armut kümmert“, führte er aus, aber die Behauptung, die Kirche habe lediglich eine geistige Mission zu erfüllen, beruhe auf einer völlig falschen Trennung zwischen dem geistlichen und dem materiellen Bereich. „Das menschliche Leben läßt sich nicht so einfach kategorisieren. Das Leid, das aus materieller Armut entsteht, hat auch seine Auswirkungen auf den menschlichen Geist.“

### Der Teufelskreis der Armut

Diese Äußerung Kardinal Deardens ist als eine deutliche Absage an jene

zu verstehen, die die Kampagne der Bischöfe gegen die Armut kritisiert haben. Jene Gruppen, die sich vornehmlich um die konservative katholische Wochenzeitung „The Wanderer“ sammeln, sprachen sich dafür aus, die für den 22. November anberaumte „Großsammlung“ zum amerikanischen „Thanksgiving“-Tag eher dafür zu verwenden, um mit ihrem Ertrag ungeborene Kinder vor der Abtreibung zu bewahren, indem man sie „loskaufe“. Die katholische Laienvereinigung (NAL) der USA kritisiert hingegen dieselbe Sammlung, weil sie glaubt, daß die Kirche selber zu wenig für die Armen tue und an ihrem Reichtum und ihren Besitzungen festhalte. Im Aufruf der Bischöfskonferenz hieß es, zu einer Zeit, da die meisten Amerikaner einen beispiellosen materiellen Wohlstand genießen, sei es geradezu undenkbar, daß einige ihrer Landsleute immer noch dazu verdammt seien, ein Leben in dem „Teufelskreis der Not“ verbringen zu müssen. „Wenn wir unsere Augen der fortdauernden Armut in unserem Land verschließen, so wird man uns mit Recht der gei-

stigen Blindheit und der moralischen Gefühllosigkeit bezichtigen können.“

Mit der Durchführung einer „Kampagne gegen die Armut und für menschliche Entwicklung“ wurde Weihbischof *M. R. Dempsey*, Chicago, beauftragt. „Wir haben uns das Ziel gesetzt, den Armen im Lande dabei zu helfen, sich selbst zu helfen“ (vgl. NC-News Service, 18. 11. 70). Diese Kampagne war sehr gründlich vorbereitet worden. Nahezu 13 Millionen Spendentüten wurden über die Diözesen verteilt, ein Fernsehfilm von acht Minuten Laufzeit wurde vorbereitet, katholische Verbände und Wohlfahrtsorganisationen wurden eingeschaltet, man hat Plakate gedruckt, Artikel lanciert und sich der ökumenischen Unterstützung des „National Council of Churches“ versichert, um fünf Millionen Dollar für die Armen Amerikas zu sammeln. „Wir haben ein doppeltes Ziel“, sagte der Generalsekretär der amerikanischen Bischofskonferenz, Bischof *J. L. Bernardin*, „das eine ist ein erzieherisches: Wir wollen die Gesinnung und das Herz der Menschen auf die Ursachen der Armut hinlenken, und wir wollen diesen Ursachen mit diesem Geld, das sich vermehren soll, entgegenwirken . . . Der neue Name für Caritas ist Selbsthilfe“ (vgl. „The National Catholic Reporter“, 20. 11. 70).

### Mischehen und liturgische Fragen

Hinsichtlich der Mischehenregelung und in Fragen liturgischer Veränderungen müssen sich die amerikanischen Bischöfe noch mit Detailproblemen beschäftigen, die im europäischen Raum als längst erledigt gelten. Engagierte Katholiken werfen ihren Bischöfen vor, daß sie sich in diesen Fragen allzu eng an „die römische Leine“ klammern würden und Angst vor Eigeninitiative hätten (vgl. „The National Catholic Reporter“, 4. 12. 70).

So verabschiedeten die Bischöfe mit überwältigender Mehrheit die neue *Mischehenregelung*, die für alle Diözesen der Vereinigten Staaten Gültigkeit haben soll und die sich ähnlich wie die der Bischöfe von England und Wales (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 589) streng an das päpstliche *Motu proprio* hält. Danach wird — ähnlich wie in den Ausführungsbestimmungen der euro-



päischen Bischofskonferenzen — vom nichtkatholischen Ehepartner künftig kein Versprechen mehr hinsichtlich der religiösen Kindererziehung verlangt; entgegen der englischen Regelung muß nun der katholische Partner sein Versprechen auch nicht mehr schriftlich abgeben, falls er es nicht selber wünscht. Die Bischöfe haben ein Formular ausgearbeitet, mit dem die Dispens beantragt wird — die der *Ortsbischof* im Gegensatz zur Regelung im deutschsprachigen Raum verteilt, wenn ein „seelsorglich gerechtfertigter Grund“ vorliegt (vgl. „The National Catholic Reporter“, 27. 11. 70). Hinsichtlich der Dispens von der Formpflicht, der Teilnahme eines katholischen Priesters an einer nichtkatholischen Eheschließungsfeier und der Anwesenheit eines nichtkatholischen Geistlichen bei einer katholischen Trauung, wofür jeweils die Erlaubnis des Ortsbischofs erforderlich ist, gelten ähnliche Vorschriften, wie sie auch von den europäischen Bischöfen erlassen wurden. Besonders betont wurde von der US-Bischofskonferenz die Notwendigkeit der *Misch-ehe-seelsorge*, die schon vor der Eheschließung einzusetzen und die Ehepartner auch in ihrem Eheleben zu begleiten habe.

In den Vereinigten Staaten scheint die Praxis der *Handkommunion*, die zumindest in Deutschland weit verbreitet ist, noch immer umstritten. Es fand sich für ihre Billigung zwar eine einfache, aber nicht die zu ihrer Einführung erforderliche Zweidrittelmehrheit, als es während der Bischofskonferenz hierüber zur Abstimmung kam. Jene Bischöfe, die für die generelle Einführung der Handkommunion plädieren, hoffen, daß die nächste Frühjahrskonferenz, wenn aufgrund einer Neuregelung etwa 35 Bischöfe im Ruhestand ihr Stimmrecht verlieren, eine Wiederholung der Abstimmung ein für sie günstigeres Ergebnis bringen wird; zumal in vielen nördlichen Diözesen und in Studentengemeinden die Handkommunion wie auch bei uns schon selbstverständlich geworden ist. Von den übrigen 26 Anträgen zu liturgischen Fragen wurden ebenfalls jene abgelehnt, die sich beispielsweise mit der Kommunion unter beiderlei Gestalten (im Hauptgottesdienst am Sonntag) oder der Erlaubnis befaßten, daß Priester während der Ostersnachtsmesse den negetauften Erwachsenen auch das Sakrament der

Firmung spenden dürften. Die Abstimmungsergebnisse einiger weiterer Resolutionen wurden nicht bekanntgegeben, da diese Fragen zuerst des römischen Plazets bedürften. Hierzu gehört der Antrag, die Sondererlaubnis, daß auch Laien, selbst Frauen, zur Kommunionausteilung aufgefordert werden könnten, generell auf alle US-Bistümer auszudehnen. Einige Riten der Heiligen Woche sollten ebenfalls geändert werden dürfen (z. B. Fußwaschung, Kreuzverehrung). Ferner sollte die Liturgiekommission der Bischofskonferenz mit der Abfassung „allgemeiner Richtlinien für Gruppenmessen“ beauftragt werden.

### *Resolutionen zu Rechtsfragen*

Offensichtlich befaßt man sich in kirchlichen Kreisen der USA sehr intensiv mit Fragen des Kanonischen Rechts (was nicht zuletzt der Aktivität der amerikanischen „Canon Law Society“ zuzuschreiben sein dürfte), wie sie im europäischen Raum höchstens latent vorhanden sind.

Sehr ausführlich beschäftigte sich die Bischofskonferenz mit einem detaillierten Bericht der von ihr eigens eingesetzten Kirchenrechtskommission, der Resolutionsvorschläge zu drei Themenkreisen enthielt. Aber „sämtliche Vorschläge wurden entweder abgelehnt oder zurückgestellt, oder zurückgezogen — oder einfach von den Bischöfen als inopportun übergegangen“ (vgl. „The National Catholic Reporter“, 27. 11. 70). Man habe, so verlautete aus bischöflichen Kreisen, mit den Vorschlägen, die Rom betreffen, „den Papst nicht in Verlegenheit bringen“ wollen. Gegenstand dieser Vorschläge war, *Annullierungsanträge* (für nicht vollzogene Ehen) und Anträge auf *Laisierung* von Priestern nicht mehr wie bisher von Rom, sondern von den zuständigen Diözesanstellen bearbeiten und vom Ortsbischof entscheiden zu lassen. Zudem sollten Entwürfe und *Vorschläge zu Kirchenrechtsreformen* zunächst den Bischofskonferenzen als solchen zur Kenntnisnahme zugeleitet werden. Aus dem ersten Themenkreis wurde lediglich ein spontaner Kompromißvorschlag gebilligt, wonach Kardinal Dearden den Präfekt der Glaubenskongregation brieflich darum bitten solle, „die US-Bischöfe zu informieren, ob irgendwelche Änderungen in der Art der Behandlung von Ehrechtsfällen vorgesehen

seien“, und ihm ihre Unterstützung bei jeglicher Änderung der Normen zuzusagen. Die Resolution zur Frage der *Laisierung von Priestern* wurde von der Kommission damit begründet, daß viele Bischöfe, Priester und Priestergruppen darüber befremdet seien, daß einzelne Fälle recht „unterschiedlich behandelt“ würden und daß es unzumutbare Verzögerungen gebe, die sich gar noch vergrößern würden. Die Bischöfe — jedenfalls jene, die gegen den Vorschlag stimmten, wonach die Laisierungsanträge auf diözesaner Ebene bearbeitet werden sollten — waren jedoch der Ansicht, der Austritt eines Priesters aus einem kirchlichen Amt sei eine Angelegenheit der Gesamtkirche und müsse daher von Rom entschieden werden.

Die Bischöfe äußerten sich, wie schon öfters zuvor, in scharfer Form zur Frage der in vielen amerikanischen Bundesstaaten durchgeführten oder bevorstehenden Lockerung der *Abtreibungsbestimmungen*. Abtreibung sei vom moralischen Standpunkt aus gesehen dem Mord gleichzusetzen. Man solle eher den werdenden Müttern mehr „Mitgefühl und Gerechtigkeit“ erweisen; es sei Sache der Gesellschaft, den werdenden Müttern medizinische und soziale Hilfe zukommen zu lassen (vgl. NC-News Service, 25. 11. 70).

In einer anderen Stellungnahme verwahrte sich die Bischofskonferenz gegen die *wachsende Einmischung des Staates* und offizieller Stellen in Angelegenheiten der *Geburtenkontrolle* und der *Familienplanung*. „Dabei wird immer die menschliche Freiheit gefährdet — man muß befürchten, daß die Menschenrechte verletzt werden, und man wird leicht dazu verleitet, Familienplanung als das Allheilmittel für die Probleme der Armut, des Rassismus und der sozialen Ungerechtigkeit zu betrachten“, heißt es in der Erklärung.

### *In den roten Zahlen*

Ein fünf Seiten langer Bericht der Kommission für die *Beziehungen zwischen Katholiken und Juden* forderte die katholischen Wissenschaftler auf, sich mit der Frage des theologischen Standorts des Judentums zu beschäftigen, um auch dadurch dem (auch unter Katholiken) weitverbreiteten Antisemitismus zu begegnen. Der Bericht wurde von der Bischofskonferenz einhellig gebilligt.



Schließlich kam es noch zu einem Eklat, als die Vertreter des „Amtes für Schwarze Katholiken“ (NOBC), die eine Finanzhilfe von mehr als 650 000 Dollar beantragt hatten, von der Bischofskonferenz nur 150 000 Dollar bewilligt bekamen und dies rundweg ablehnten. Der Geschäftsführer der NOBC, J. Davis, rief den Presseleuten zu: „Wir lehnen diese offensichtlich rassistische Reaktion der Bischöfe auf unser ernstes Anliegen ab. Wir werden von den 150 000 Dollars keinen Cent annehmen.“ Ihre Argumente seien schwach und eine „typisch weiße rassistische Haltung“. Dieses Angebot sei eine „Beleidigung“ des NOBC.

## Ein Strukturplan zur Reform des Weltkirchenrats

Im Januar 1971 tritt, wenn nichts dazwischenkommt, der Zentralausschuß des Weltrates der Kirchen in Addis Abeba zusammen, um die 1969 in Canterbury begonnene Arbeit fortzusetzen. Inzwischen ist aber das ursprünglich vorgesehene Programm, die in Uppsala 1968 geforderte und auch bereits skizzierte *Strukturreform* einzuleiten (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 386), durch die Grundsatzkrise um die Methoden des Kampfes gegen den Rassismus schwer belastet worden (vgl. ds. Heft, S. 12). Es scheint sogar, daß die Planung der Strukturreform, d. h. einer Stärkung der Zentralorgane des Weltrates, die manchen Mitgliedskirchen nicht behagt, mit Hilfe des Rassismuskonfliktes durchkreuzt werden soll. Zu dieser Vermutung besteht um so mehr Grund, als nach der jüngsten Verlautbarung der „Monatsausgabe des Ökumenischen Presse-Dienstes“ (November 1970, S. 5—8) keine Rede mehr davon ist, was in Uppsala gedacht wurde. Damals wurde u. a. mit Rücksicht auf einen Beitritt der römisch-katholischen Kirche zwar nicht geplant, wie weitgehendere Vorschläge seit Jahren anregten, den Weltrat aufzulösen und auf einer neuen ekklesiologischen Basis gemeinsam mit Rom zu konstituieren, wohl aber neben dem Zentralausschuß eine Art „zweite Kammer“ zu bilden, in welcher die Konfessionellen Weltbünde und später die römisch-katholischen Bischofskonferenzen ihren Platz finden sollten. Von dieser theologisch nicht unbedeuten-

Die Bischofskonferenz selbst, deren Jahresdefizit doppelt so hoch ist wie veranschlagt, nämlich 2 Millionen Dollar, mußte auch andere Ausgabenkürzungen (in Höhe von fast 10%) vornehmen. Die großen Fastenkollekten sollen 1970 um 14% weniger an Spenden erbracht haben — und dies bei ständig steigenden Verwaltungskosten und steigendem Finanzbedarf. Erzbischof Hannan, New Orleans, wies die Anspielungen auf die „Reichtümer“ der Kirche in den USA zurück. Diese seien weitgehend in Krankenhäusern, sozialen Einrichtungen und in Kirchenbauten ohne realen Markt- und Verkaufswert investiert.

den Konzeption weiß die oben erwähnte Information über den derzeitigen Stand der Strukturreformvorschläge nichts.

### Die Arbeiten des Strukturausschusses

Folgen wir den gründlichen Ausführungen des ÖPD über die Arbeit, die Methoden und das Ergebnis des 1969 berufenen Strukturausschusses, so fällt auf, daß seine Modelle für den „Umstellungsprozeß“, der recht umständlich gegen das Mißtrauen der Mitgliedskirchen verteidigt wird, „immer mehr zu pragmatischen Erwägungen“ führten, „anstatt zu versuchen, über die Struktur zu theologisieren“. Dies war, wie eingestanden wird, „unter Zeitdruck“ nicht möglich, und das dürfte ein beträchtlicher Mangel sein, der zu Einwendungen geradezu herausfordert.

Die vier Tagungen des Ausschusses gingen von folgenden Aspekten aus: 1. der Unzufriedenheit mit dem Arbeitsstil und den Methoden der Vollversammlung; 2. dem Anwachsen der Organisationen des Weltrates bzw. seiner Zentrale, die die 1954 geschaffene Struktur gesprengt haben. 3. Die Zunahme lokaler, nationaler und regionaler ökumenischer Institutionen fordern einen neuen Koordinationsstil und bessere Kommunikation untereinander. 4. Die Finanzkrise (!), unter der viele Mitgliedskirchen zu leiden haben, verlangt neue Prioritäten. 5. Die gesamte ökumenische Bewegung wird durch „ein neues Klima in der Theologie“ und im

kirchlichen Leben herausgefordert: „In der Theologie herrschen Verwirrung und Polarisierung, in den Kirchen wird das Establishment durch einen neuen linken Flügel in Frage gestellt, die konservativen Evangelikalen entdecken, was auf der ökumenischen Tagesordnung steht, und die Wandlungen in der römisch-katholischen Kirche wirken sich auf alle anderen Gruppen innerhalb der christlichen Gemeinschaft aus (!). Das sind in der Tat beachtliche Perspektiven.“

In den erwähnten Ausführungen wird den Mitgliedskirchen zu verstehen gegeben, daß „heutzutage die Umstrukturierung für die Organisation zu einem normalen Vorgang geworden ist“. Es wird also nicht daran gedacht, daß die Organisation des Weltrates auch ein theologisches Problem ist. Der Ausschuß will und kann „kein Fertigprodukt“ vorlegen, sondern nur „erste Schritte“ vorschlagen, die vernünftig sind. Er stand im Konflikt zwischen seinem Wunsch, eine wirklich neue Struktur zu entwerfen, und „den verschiedenen Anliegen und Interessen der Mitgliedskirchen“. Hauptfrage war eine „Überprüfung des bisherigen Auftrags von ‚Glauben und Kirchenverfassung‘, Weltmission und Evangelisation, Kirche und Gesellschaft usw.“ Es wird lang und breit davon gesprochen, daß sich gewachsene „Interessenbereiche“ der verschiedenen Abteilungen und Referate herausgebildet haben, die man nicht einfach beseitigen kann. Man sucht die Kontinuität in der Diskontinuität zu wahren, aber durch „Vereinfachung und Koordination“, durch flexiblere Formen der Beauftragung einzelner Mitarbeiter, Auflockerung der Referate für einander und ihre Verbindung zu größeren „Programmeinheiten“. Neben einer Vereinfachung der Verwaltung liegt das Schwergewicht auf Koordinierung der neu zu bildenden Programmeinheiten in Gestalt einer „schöpferischen Mischung“.

### Das neue Modell

Das jetzt dem Zentralausschuß zur Prüfung vorliegende Modell, so heißt es, sei sehr einfach. Die Arbeit des Weltrates soll in drei Programmeinheiten aufgeteilt werden, wobei jede aus etwa vier Arbeitsgruppen besteht. Die erste Programmeinheit konzentriert sich auf „Glauben und Zeug-